No. 59.

Posener Intelligenz-Blatt.

Mittwoch, den 23. July 1817.

Angekommene Fremde vom 19. July 1817.

Herr Gutsbesitzer Lipski aus Nowca, Herr Intendent Brüger aus Kornik, die Herren Pächter Noskowski aus Wolstein, Szymanowski aus Strzyßewko, l. in Nr. 26 auf der Wallischei; Herr v. Miaskowski aus Dębniow, l. in Nro. 165 auf der Wilhelmsstraße; Herr Graf Lochocki aus Barcin, Herr Capitain Swięcicki aus Zernik, l. in Nro. 1 auf St. Martin; Herr Strychowski aus Starego, Herr Küner aus Ryczywol, Erbherr v. Zawacki aus Dziecmiarek, l. in Nro. 391 auf der Gerberstraße.

Den 20.

Erbherr v. Koscielski aus Slowikowo, Herr Unterrichter v. Onnin aus Ostrowitego, Herr v. Arnold aus Chwalkowo, l. in Nr. 391 auf der Gerberstraße; Erbherr Slowicki aus Gącz, l. in Nr. 100 auf der Wallischei; Frau Gräfin v. Swinarska aus Lubaß, Frau Gräfin v. Sieraßewska aus Strzalkowo, l. in Nr. 3 auf der Dohmstraße; Frau Oberstlieutenantin v. Haine aus Königsberg, Ruß. Oberst Herr Löwenstern aus Petersburg, l. in Nro. 244 auf der Breslauerstraße; Herr Starost Mielzinski aus Miloslaw, l. in Nro. 394 auf der Gerberstraße.

Abgegangen den 19. July.

Die Herren: Erbherr Koczorowski nach Szeplewo, Chirurgus Zakrzewski nach Obrzycko, Präsident Stablewski nach Kolaczkowo.

Den 20.

Die Herren: Intendent Brüger nach Kornik, Gutsbesitzer Skoraczewski nach Golęcin, Graf v. Glochocki nach Lobsens, Erbherr v. Zawacki nach Dziecmiarek.

Bekanntmachung.

Der Bedarf von Papier für die unterzeichnete Königliche Regierung in dem Zeitraum vom ersten Januar 1818 bis letzten December 1820. soll im Wege einer öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es ist jährlich etwa: 10 Riß fein beschnitten Briefpapier, 4 Riß unbeschnitten groß Median-Papier, 120 Riß beschnitten fein Bischoff oder Relations-Papier, 250 beschnitten fein Herrn- oder Mundir-Papier, 150 Riß unbeschnitten klein Canzley- oder ordinair Mundir-Papier, 12 Riß unbeschnitten ordinaires Tabellen-Papier, 560 Riß unbeschnitten Concept-Papier, 45 Riß Rubriken- oder Noten-Papier, 8 Riß blau Couvert-Papier großen Formats, 14 Riß blau Couvert-Papier kleinen Formats, 22 Riß ordinair Packpapier kleinen Formats, 90 Riß ordinair Packpapier großen Formats. Den Licitations-Termin haben wir auf den 15. September d. J. anberaumt, und laden diejenigen, die geneigt sein möchten, die Entrepriese zu übernehmen hierdurch ein, die Probebogen von dem Papier welches sie zu liefern gesonnen sind, spätstens vierzehn Tage vor dem Termin an das hiesige Formular-Magazin postfrei einzusenden, und sich am gedachten Tage im hiesigen Regierungsgebäude zur Abgabe ihrer Erklärung vor unserm Commissaris den Rechnungs-Rath Herrn Schulz morgens um 9 Uhr einzufinden.

Die Bedingungen unter denen die Lieferung vergeben wird, sind täglich in unserm Formular-Magazin während der Dauer der gewöhnlichen Dienststunden zu ersehen. Posen, den 29. Juni 1817.

Königl. Preußische Regierung. I.

Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung vom 29. Juni d. J. haben wir den Termin zur Verdingung des Papierbedarfs für die Königliche Regierung in dem Zeitraum vom 1sten Januar 1818 bis letzten December 1820 auf den 15. September d. J. in unserm Geschäfts-Locale vor dem Herrn Rechnungs-Rath Schulz anberaumt.

Mit Bezugnahme auf dieselbe bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Individuen, die gesonnen sein möchten die Lieferung der sonst noch erforderlichen Schreib-Materialien zu übernehmen, daß wir zu deren Verdingung an den Mindestfordernden ebenfalls den 15. September 1817 bestimmt haben, und laden dieselben ein, sich

am gedachten Tage zur Abgabe ihre Erklärung vor dem obengenannten Commissaris einzufinden.

Der Gegenstand der Licitation wird sein: 280 bis 300 Quart schwarze Dinte, 50 Pfund fein rothes Siegellack, 300 Pfund ordinair rothes Siegellack, 50000 Stück Oblaten, 2 Pfund Heftseide, 150 Strehn Heftzwirn, 600 Stück Heftnadeln, 400 Pfund Bindfaden, 50 Duzend Bleistifte, 36 Duzend Rothstifte, 300 Ellen schwarze Wachsleinwand, 250 Ellen rohe Beutelleinwand, 1300 Bund Federposen.

Es ist das hiesige Formular-Magazin angewiesen, denen die sich darnach erkundigen während der Dienststunden täglich die Proben von den zu liefernden Materialien, so wie die Bedingungen unter denen die Lieferung vergeben werden soll, zur Einsicht vorzulegen. Posen, den 4. Juli 1817.

Königl. Preuß. Regierung I.

Bekanntmachung.

Dem Erkenntniße des ehemaligen Königlichen Civil-Tribunals zu Posen vom 30. März c. zufolge, ist ad instatiam der Franz Kromskischen Gläubiger, die demselben zugehörige im Łęczner Haulande bei Bentschen, Bomster Kreises, sub Nro. 10 belegene Nahrung, wozu circa eine Hufe und vier Morgen kulmisch Maaß Land gehören, welche auf 664 Rthlr. 9 ggr. 1 pf. gerichtlich taxirt ist, subhasta gestellt, und es ist in dem, am 27. Februar c. bei dem Friedensgerichte zu Wollstein angestandenen Licitations-Termine darauf bereits ein Gebot von 600 Rthlr. abgegeben worden.

Da nun ein nochmaliger peremtorischer Termin auf den 3. November a. c. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Landgerichts-

Obwieszczenie.

Na żądanie Wierzycieli Franciszka Kromskiego, zostało Gospodarstwo temuż należące, w Olędrach Łęczno pod miastem Zbąszyniem w powiecie Babimostkim pod Nr. 10. położone, do którego blisko włoka iedna i morgów cztery miary chełmińskiéy roli należy, i które na 664 talerów 9 dgr. 1 fen. wartości sądownie ocenionėm zostało, stósownie do wyroku byłego Trybunału cywilnego departamentu Poznańskiego d. d. 30. Marca r. b. pod subhastacyą oddane, i na terminie licytacyinym w téy mierze dnia 27. Lutego r. b. przed Sądem Pokoiu w Wolsztynie odbytym, za takowe iuż ofiarowano 600 talerów.

Gdy przecież powtórny termin peremtoryczny na dzień 3. tego Listopada r. b. przed południem o godzinie 9. na Sądzie tutéyszym Ziemiańskim przed W. Brodziszewskim

Rath Brodziszewski anberaumt worden; so werden besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hiemit wiederholt aufgefordert, gedachten Tages vor uns, ihre Gebote abzugeben, und hat sodann der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, da auf später eingehende Gebote weiter keine Rücksicht genommen werden wird.

Als Kaufbedingung ist festgesetzt, daß das Kaufgeld 6 Wochen nach dem Gebote gezahlt, und dem Vorbesitzer ein bestimmtes Ausgedünge gegeben werden muß.

Uebrigens kann die Taxe in unserer Registratur täglich näher nachgesehen werden.

Meseritz, am 10. Juli 1817.

Königl. Preuß. Landgericht.

Sędzią Ziemiańskim wyznaczonym został, przeto wzywamy wszystkich ochotę do kupna maiących i do zapłacenia takowego zdolnych, ninieyszém powtórnie, aby na dniu wyżéy rzeczonym, oddali nam swoie licyta; poczém więcéy daiącemu, toż Gospodarstwo oddanem będzie, późnieysze bowiem licyta przyięte nie będą.

Za warunek kupna ustanawia się: iż summa kupna w przeciągu 6 tygodni po licytacyi do kassy naszéy wypłaconą. Posiedzicielowi zaś teraźnieyszemu wymiar oddanym bydź musi.

Wreście taxę wspomnioną w Registraturze naszéy, codziennie bliżéy przeyrzeć można.

w Międzyrzeczu d: 10. Lipca 1817.

Król: Pruski Sąd Ziemiański.

Edictal=Citation.

Von dem Königlich Preußischen Landgericht zu Krotoßyn, wird der Maurermeister Friedrich Treffenfeld ad Instantiam seiner Ehefrau Johanna Marianna verehelichten Treffenfeld geb. Wilke dergestallt hiemit vorgeladen, daß er sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in Termino den 18ten October a. c. vor dem Deputirten, Herr Landgerichts=Rath v. Karcewski entweder persönlich, oder per Mandatarium, wozu ihm die Justiz=Commissarien Mitschke und Seliger in Vorschlag gebracht werden, melden, und von seiner böslichen Verlaßung Rede und Antwort geben, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen solle, daß er der angezeigten böslichen Verlaßung für geständig und überwiesen geachtet, die Ehe in Contumaciam getrennt, er für den alleinschuldigen Theil erklärt und seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung nachgelassen werden wird.

Krotoßyn, den 26. Juni 1817.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Bereits am 19. Februar d. J. ist durch das ehemalige hiesige Handlungs-Tribunal das Fallissement des vormaligen hiesigen Lieferanten Isaac Elias Schlamm erklärt, und diesem und dem neuerdings von ihm nachgesuchten Beneficis cessionis bonorum zufolge, ist dato über dessen Vermögen der förmliche Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen in dem zur Liquidation vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Rath Krause auf den 4ten October d. J. Vormittags um 8 Uhr anberaumten Termin, entweder in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte anzumelden und den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, dagegen bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Zugleich werden denjenigen, denen es am hiesigem Orte an Bekanntschaft mangelt, die hiesigen Justiz-Commissarien, Herren: Schultz, Pigloßewicz und Mogilowski zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Bromberg, den 25. April 1817.

Königl. Preuß. Landgericht.

Cytacya Edyktalna.

Jeszcze pod dniem 19. Lutego r. b. przez były tuteyszy Trybunał Handlowy upadłość bywszego tuteyszego Liweranta Jsaaka Eliasza Szlamma ogłoszono, a wskutek na nowo poszukiwanego przez niego dobrodzieystwa ustąpienia Dóbr dziś nad Maiątkiem iego formalny konkurs otworzonym, oraz otwarty areszt wyrzeczonym został. Wzywaią się przeto ninieyszym wszyscy Ci, ktorzy do dłużnika tego iakowe pretensye mieć mniemaią, aby takowemi na terminie do likwidacyi przed delegowanym, W. Krause Konsyliarzem Sądu Ziemiańskiego dnia 4. Października r. b. przed południem o godzinie 8. osobiście, lub przez dozwolonych Pełnomocników zgłosili się, ilość i rodzay swych pretencyi dokładnie podawali, wrazie zaś niestawienia się oczekiwali, iż pretensyami swemi do massy prekłudowani, i w tey mierze przeciw drugim wierzycielom wieczne milczenie im nakazanem będzie. Z resztą wszystkim tym, którym zbywa w mieyscu na znaiomości, UUr: Kommissarze Sprawiedliwości Szulc, Pigłoszewicz i Mogilowski za Mandataryuszów przedstawiaią się.

Bydgoszcz dnia 25. Kwietnia 1817.

Król. Pruski Sąd Ziemiański.

Dr. Hevelke.

Edictal=Citation.

Von dem Königl. Preuß. Landgericht zu Fraustadt wird der verschollene Soldat vom ehemaligen von Zengeschen Infanterie=Regiment Johann Franz Schulz auf den Antrag seiner Ehefrau Barbara Clara geborne Bohr hiermit vorgeladen, sich in dem zur Beantwortung der wieder ihn angebrachten Ehescheidungs=Klage und weiteren Verhandlung auf den 30. April 1818 Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termin vor dem ernannten Deputirten, Herrn Landgerichts=Rath Larz auf hiesigen Landgericht einzufinden, sich über seine Entfernung zu verantworten, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, demzufolge die Ehe getrennt, und er für den allein schuldigen Theil geachtet werden wird.

Fraustadt, den 19. Juni 1817.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Am 4ten v. M. ist auf dem Wirsitzer Wege unfern Lubaß ein Fuchswallach, auf dem linken Auge blind, 12 bis 13 Jahr alt, und sonst ohne Abzeichen herrenlos gefunden worden. Der Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, sich spätestens als solcher im Termin den 9. August c. Vormittags um 10 Uhr vor uns zu melden und auszuweisen, widrigenfalls das Pferd dem Finder zugeschlagen werden soll. Nakel, den 17. Juli 1817.

Das Königliche Friedensgericht.

Angelegenheiten des Falliments von J. G. Treppmachers Erben zu Posen, Driesen und Stettin.

Vierzehn Monate sind verstrichen, ohne daß sich den Gläubigern des oben erwähnten fallirten Handlungshauses irgend eine andere Aussicht eröffnet hätte, als daß sie nach dem Urtheil eines Sachkundigen, wenn Glück hinzutritt, nach zehn und mehreren Jahren erst erfahren werden, wie viel sie für ihre Forderungen zu bekommen, oder wie viel sie für Administrations=Kosten, Gebühren und Stempelpapier, noch zu ihren Forderungen zuzulegen haben.

Dadurch sind wir Endesunterzeichnete bewogen worden, den von dem fallirten Handlungshause und mehreren von deßen bedeutendsten Gläubigern gemachten Vorschlägen beizutreten, nehmlich:

Funfzig pro Cent für unsere Forderungen anzunehmen, die Bürgschaft für die Abzahlung derselben in dem unter sämmtlichen Gläubigern Aufsicht zu regulirenden Geschäfte zu suchen, um auf diese Art etwas wenigstens zu retten.

Der ganze Betrag unserer Forderungen beläuft sich auf 170000 Thaler, mithin machen wir die Majorität der Gläubiger aus; aber weit davon entfernt, als solche den andern kleinern Theil zur Annahme der demselben ungünstig scheinenden Vorschläge zwingen zu wollen; ergreifen wir vielmehr diese Gelegenheit um ihn zu bitten, daß er, seinen und unsern Vortheil berücksichtigen, die Hand zur Beendigung der Treppmacherschen Angelegenheit auf dem Wege des Vergleichs bieten möge.

Jeder, dem der Gang der Concurs-Prozesse bekannt ist, weiß, daß die Beobachtung aller gesetzlichen Maaßregeln eine nicht zu bestimmende Masse Zeit wegnimmt; und die unvermeidliche Zwistigkeiten der Gläubiger wegen der Justification und Classification ihrer Forderungen das Uebrige noch beitragen, um das Wer würdig zu krönen.

Es ist daher nicht vorauszusetzen, daß irgend ein Gläubiger wenn er nicht durch Wucherer die mit Verlust von 75 bis 80 Rthlr. aufs Hundert die Forderungen an die Treppmachersche Masse sich zu verschaffen trachte —; oder andern —, welche dem diesfälligen Concurs-Processe deswegen die längste Dauer zu wünschen Ursache haben, weil sie dabei ihr anderweitiges Intresse finden, überredet wird, den Vergleich auszuschlagen, abgeneigt sein sollte solchen anzunehmen, und so haben wir die Hoffnung, daß in dem von Seiten eines Königl. hochlöbl. Landgerichts hieselbst anzuberaumenden Termins zur Versammlung sämmtlicher Gläubiger diese den einzig für sie vortheihaften Beschluß faßen werden: das Treppmachersche Falliment auf dem kürzesten Wege, dem Wege des Vergleichs zu beendigen.

Posen, den 17. Juli 1817.

Die sämmtlichen dem Accord in obiger Sache bereits beigetretenen Gläubiger der Handlung J. G. Treppmachers Erben hieselbst zu Driesen und Stettin.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des zu Kontno bei Strzelno verstorbenen Gutsbesitzers Oppermann soll unter die Erben vertheilt werden. Die etwanigen unbekannten Erbschaftsgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten dem Unterzeich-

neten anzuzeigen; widrigenfalls sie sich nachher an den einzelnen Erben und nach Verhältniß deren Erbtheils halten können.

Bromberg, den 10. Jull 1817.

Krause, Königl. Landgerichts-Rath.

Da ich die Firma meiner Tuchhandlung Isaac Joseph Peyser aus gewißen Ursachen abgeändert, und mich jetzt Isaac Joseph Landsberg schreibe, so habe ich die Ehre es hierdurch öffentlich bekannt zu machen.

Auch sind bei mir zur 1sten Classe 36ter Classen-Lotterie ganze, halbe und viertel Loose, sowohl als ganze und halbe Loose zur 1sten kleinen Staats-Lotterie à 2 Rthlr. 2 ggr. das Ganze und 1 Rthlr. 1 ggr. das Halbe zu haben.

Posen, den 21ten Juli 1817.

Isaac Joseph Landsberg, Breitestraße Nro. 107.

Frische holländische Heeringe hat erhalten St. Powelski.

Getreide-Preis in Posen am 18. Juli 1817.

Der Korzec Waizen 48 Fl. bis 50 Fl. Roggen 22 Fl. 15 pgr. bis 24 Fl. Gerste 15 Fl. bis 15 Fl. 15 pgr. Haaser 13 Fl. bis 14 Fl. Buchweizen 14 Fl. 15 pgr. bis 16 Fl. Erbsen 21 Fl. bis 22 Fl. Kartoffeln 6 Fl. Der Centner Stroh 3 Fl. bis 4 Fl. Der Centner Heu 5 Fl. bis 5 Fl. 15 pgr. Der Garniec Butter 10 bis 11 Fl.

Den 21.

Der Korzec Weizen 42 Fl. bis 46 Fl. Roggen 22 Fl. bis 24 Fl. Gerste 13 Fl. 15 pgr. bis 14 Fl. 15 pgr. Haaser 12 Fl. 15 pgr. bis 13 Fl. 15 pgr. Buchweizen 14 Fl. bis 15 Fl. Erbsen 21 Fl. bis 22 Fl. Kartoffeln 6 Fl. Der Centner Stroh 3 Fl. bis 4 Fl. Der Centner Heu 4 Fl. 15 pgr. bis 5 Fl. Der Garniec Butter 9 Fl. 15 pgr. bis 10 Fl.